

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Veranstaltungen des Werder Kids-Club

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über Veranstaltungen, die vom Sport-Verein „Werder“ von 1899 e. V., der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA oder verbundenen Unternehmen i. S. v. § 15 AktG (nachfolgend „Werder Bremen“) im Rahmen des Werder Kids-Clubs (nachfolgend „Kids-Club“) angeboten und durchgeführt werden (nachfolgend „Veranstaltung“).

2. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. An den Veranstaltungen des Kids-Clubs dürfen ausschließlich Personen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung als Mitglied des Kids-Clubs registriert sind (nachfolgend „Kids-Club Mitglieder“), soweit sich aus der Veranstaltungsbeschreibung nichts anderes ergibt. Für einzelne Veranstaltungen können besondere Altersbeschränkungen gelten; maßgeblich sind die jeweiligen Veranstaltungsinformationen.
- 2.2. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten des jeweiligen Kids-Club Mitglieds, für das die Anmeldung erfolgt (nachfolgend „Erziehungsberechtigter“ genannt). Der Vertrag kommt zwischen Werder Bremen und den Erziehungsberechtigten zustande. Mit der Anmeldung wird das Vorliegen des Einverständnisses sämtlicher Erziehungsberechtigter in die Veranstaltungsteilnahme bestätigt. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu dem teilnehmenden Kids-Club Mitglied zu machen.
- 2.3. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über <https://kids.werder.de/de/portal/events>. Mit der Anmeldung geben die Erziehungsberechtigten ein verbindliches Angebot auf einen Vertragsabschluss mit Werder Bremen über die Teilnahme des Kids-Club Mitglieds an der jeweiligen Veranstaltung ab.

Bestätigt Werder Bremen den Eingang dieses Angebotes, stellt diese Bestätigung keine Annahme des Angebots der Erziehungsberechtigten dar. Die Annahme des Angebots kommt erst durch die Erklärung einer ausdrücklichen Annahme des Angebots, ggf. per gesonderter E-Mail, zustande. Der jeweilige Vertragspartner auf Seiten Werder Bremens ergibt sich aus der Bestätigung.

- 2.4. Maßgeblich für die Berücksichtigung der Anmeldung ist der Zeitpunkt ihres Eingangs. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und eine Teilnahme nicht garantiert werden kann. Auskünfte zur maximalen Teilnehmerzahl können per E-Mail an kids-club@werder.de oder telefonisch unter 0421 434594431 eingeholt werden.
- 2.5. Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Plätze mehr verfügbar, wird das Kids-Club Mitglied auf eine Warteliste gesetzt. Sobald ein Platz frei wird, rückt das erste Kids-Club Mitglied auf der Warteliste automatisch nach.
- 2.6. Soweit in der Veranstaltungsbeschreibung angegeben, entscheidet das Los über die Platzvergabe für die Veranstaltung. In diesem Fall werden sämtliche fristgerecht eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt. Ziff. 2.4 und 2.5 gelten entsprechend.
- 2.7. Angaben zu Allergien, medizinischen Befunden oder sonstigen (gesundheitsbezogenen) Besonderheiten des Kids-Club Mitglieds sind freiwillig. Um die Daten verarbeiten zu können, benötigt Werder Bremen die ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur an Aufsichtspersonen, die im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung von uns beauftragt werden. Weitere Hinweise erfolgen unter [Datenverarbeitung | SV Werder Bremen](#).

Einwilligung der Sorgeberechtigten:
Mit der Angabe der Daten willigen die Erziehungsberechtigten in die

Verarbeitung der von ihnen angegebenen Gesundheitsdaten ein. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

- 2.8. Der Erziehungsberechtigte verantwortet, dass Werder Bremen bereits bei der Anmeldung sowie spätestens zu Beginn der Veranstaltung in Textform sämtliche bei der Veranstaltung durch Werder Bremen zu berücksichtigende gesundheitliche Merkmale des Kids-Club Mitglieds (z. B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderungen oder sonstige Besonderheiten) sowie über gegebenenfalls erforderliche Medikamente vorliegen. Macht ein Erziehungsberechtigter unrichtige oder unvollständige Angaben, insbesondere zu gesundheitlichen Merkmalen, und ist dadurch die Veranstaltungsteilnahme beeinträchtigt, ist Werder Bremen berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.
- 2.9. Für Veranstaltungen, die eine körperliche oder sportliche Betätigung voraussetzen, versichert der Erziehungsberechtigte mit der Anmeldung, dass das Kids-Club Mitglied gesund und sportlich belastbar ist und das vorgesehene Veranstaltungsprogramm ohne gesundheitliche Einschränkungen absolvieren kann.

3. Kein Widerrufsrecht

Auch wenn für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB verwendet werden (insbesondere Telefon, E-Mails, Online-Buchungssysteme) und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Erziehungsberechtigten. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht nicht besteht. Jede Anmeldung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Werder Bremen bindend und verpflichtet zur Bezahlung der Teilnahmegebühr.

4. Teilnahme und Durchführung der Veranstaltungen

- 4.1. Gegenstand, Ablauf und Umfang der jeweiligen Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung, die unter <https://www.werder.de/kids/kids-club/events-und-aktionen> einsehbar ist.
- 4.2. Werder Bremen ist berechtigt, einzelne Programmpunkte sowie organisatorische Rahmendaten der Veranstaltung (insbesondere Veranstaltungsort, Uhrzeiten oder Ablauf) nach billigem Ermessen zu ändern oder anzupassen, sofern diese Änderungen den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht erheblich beeinträchtigen.
- 4.3. Während der Veranstaltung wird die Aufsichtspflicht durch Mitarbeiter*innen des Kids-Clubs und/oder durch vom Kids-Club beauftragte Dritte (nachfolgend „Aufsichtsperson“) wahrgenommen. Die Kids-Club Mitglieder haben den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten.
- 4.4. Bei wiederholter oder erheblicher Missachtung der Anweisungen der Aufsichtsperson sind diese berechtigt, das Kids-Club Mitglied von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall ist das Kids-Club Mitglied unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten abzuholen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.
- 4.5. Der Erziehungsberechtigte hat das Kids-Club Mitglied für die gesamte Veranstaltung, inkl. An- und Abreise, vollumfänglich zu versichern. Hierzu zählt insbesondere ein ausreichender Versicherungsschutz gegen Verletzungen. Werder Bremen versichert die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken.
- 4.6. Der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das Kids-Club Mitglied bei kleineren Verletzungen durch die Aufsichtspersonen versorgt werden darf (z. B. bei Schürfwunden, Insektenstichen oder vergleichbaren Bagatelverletzungen). In medizinischen Notfällen dürfen dringend erforderliche ärztliche Maßnahmen veranlasst werden, sofern das Einverständnis des

Erziehungsberechtigten aufgrund besonderer Umstände nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Der Erziehungsberechtigte hinterlegt bei der Anmeldung eine Kontaktmöglichkeit, über die er für die Dauer der Veranstaltung stets erreichbar ist.

- 4.7. Tritt Werder Bremen für entstehende Kosten in Vorlage, sind diese von dem Erziehungsberechtigten unverzüglich zu erstatten.

5. Nichterscheinen / Rücktrittsrechte

- 5.1. Bei Nichterscheinen verfällt der Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren besteht nicht. Auf ein verspätetes Kids-Club Mitglied kann nicht gewartet werden; das Vorstehende gilt entsprechend.

- 5.2. Der Erziehungsberechtigte kann vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist schriftlich oder in Textform gegenüber Werder Bremen zu erklären (E-Mail an kids-club@werder.de). Mit dem Rücktritt verliert das Kids-Club Mitglied das Recht, an der Veranstaltung teilzunehmen. Der Rücktritt kann bis zu sieben Werktagen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Werder Bremen. Bei einem Rücktritt ab dem sechsten Werktag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten, sofern für das zurücktretende Kids-Club Mitglied nicht unmittelbar ein Ersatz von der Warteliste nachrückt.

- 5.3. Ziffer 5.2 gilt für nach Ziff. 2.5 von der Warteliste nachrückende Kids-Club Mitglieder entsprechend, soweit das Kids-Club Mitglied mindestens sieben Werktagen vor Beginn der Veranstaltung nachgerückt ist. Erfolgt das Nachrücken ab dem sechsten Werktag vor Veranstaltungsbeginn, kann der Erziehungsberechtigte des nachrückenden Kids-Club Mitglieds bis Veranstaltungsbeginn kostenfrei zurücktreten.

- 5.4. Werder Bremen behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z.B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Krankheit von Aufsichtspersonen) abzusagen. In diesem Fall werden

bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet; weitergehende Ansprüche gegen Werder Bremen bestehen nicht.

6. Datenschutz sowie Bild- und Tonaufnahmen

- 6.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Erziehungsberechtigten und der teilnehmenden Kinder erfolgt ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), insbesondere gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und f DS-GVO. Ergänzend gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen unter <https://www.werder.de/service/datenverarbeitung>.

- 6.2. Die Erziehungsberechtigten haben vor Beginn der Veranstaltung die Möglichkeit, ihre Einwilligung zu bestimmten Datenverarbeitungsvorgängen zu erteilen oder zu verweigern. Einzelheiten zu der diesbezüglichen Datenverarbeitung regelt diese Einwilligungserklärung.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Werder Bremen haftet auf Schadensersatz (auch bei abhandengekommenen oder verlorenen Gegenständen), gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Werder Bremen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Erziehungsberechtigte regelmäßig vertrauen darf.

- 7.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung Werder Bremens beruhen und aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

- 7.3. Für Schäden, die ein Kids-Club Mitglied verursacht, haftet grundsätzlich der Erziehungsberechtigte.
- 7.4. Diese Ziffer 7 gilt für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Werder Bremen entsprechend.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser AGB.
- 8.2. Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Leistungs- und Erfüllungsort sowie der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, sind Bremen, sofern der Nutzer Kaufmann bzw. juristische Personen des öffentlichen Rechts ist (vgl. § 38 Abs. 1 ZPO).
- 8.3. Werder Bremen ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern. Die Änderung kann frühestens 4 (vier) Wochen nach Zugang einer entsprechenden Änderungsmitteilung in Textform in Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten kann der Erziehungsberechtigte den neuen AGB gegenüber Werder Bremen in Textform widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, tritt die Änderung gegenüber dem Erziehungsberechtigten zum angegebenen Zeitpunkt in Kraft. Erfolgt ein Widerspruch durch den Erziehungsberechtigten, tritt die Änderung gegenüber dem Erziehungsberechtigten nicht in Kraft. Werder Bremen ist in diesem Fall zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt.

Stand: 21.05.2026